

OFFENER BRIEF AN DIE ABGEORDNETEN ZUM SÜDTIROLER LANDTAG



ZUR BEHANDLUNG DER ZWEI GESETZENTWÜRFE, MIT DENEN DAS LANDESGESETZ 22/2018 ANWENDBAR GEMACHT WERDEN SOLL

Seit nun gut 30 Jahren verlangen Bürgerinnen und Bürger und viele ihrer zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen eine gut anwendbare und wirksame politische Mitbestimmung in Südtirol. Seit 24 Jahren ist es mit der Reform des Autonomiestatutes und mit dem Übergang der Zuständigkeit an den Landtag, **ein zu erfüllender Verfassungsauftrag**, diese gesetzlich so zu regeln, wie sich Bürgerinnen und Bürger wünschen, **mit allen vom Autonomiestatut vorgesehenen Instrumenten der politischen Mitbestimmung, verbindlich am politischen Leben teilhaben zu können. Vielleicht zum letzten Mal bauen wir den Abgeordneten des Südtiroler Landtages eine Goldene Brücke**, auf dass sie zeigen können, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln.

Seit 30 Jahren wird den Bürgerinnen und Bürgern in Südtirol das Recht der verbindlichen Mitbestimmung vorenthalten, so als ob es der politischen Vertretung im Land zustünde, darüber zu entscheiden, ob sie stattfinden soll oder nicht. **Es geht um die Anwendung eines Verfassungsrechtes!** Vorenthalten kann sie natürlich nicht offen und ehrlich werden, aber es ist auch auf versteckte Weise mit Regelungen möglich, die eine Anwendung zu be- und verhindern.

Mit der Verhinderungstaktik ist man zuletzt so weit gegangen, dass **selbst die einfachsten und schwächsten direktdemokratischen Instrumente** - die beratende Volksabstimmungen und die Volksbegehren - **nicht mehr anwendbar sind**. Das ist gelungen, indem der Landeshauptmann veranlasst hat, dem Lehrpersonal und den Angestellten des Sanitätsdienstes, die seit vielen Jahren das Recht der Unterschriftenbeglaubigung ausgeübt haben, diese Zuständigkeit mit juridischer Spitzfindigkeit vorzuenthalten. Sie waren es, die es bisher bei Unterschriftensammlungen in hohem Maße möglich gemacht haben, der Verpflichtung der Beglaubigung der Unterschriften nachzukommen. Zugleich wurde auch die Sammlung der Unterschriften auf Märkten verboten. Die

gesetzlich geltende Regelung im Landesgesetz 22/2018, dass nur in der eigenen Wohnsitzgemeinde unterschrieben werden kann, hat in diesem Kontext dann gereicht, um die völlig ungerechtfertigt hohe Hürde der Unterstützung von Volksbegehren nicht mehr erreichen zu lassen. Dies ist geschehen, während **in Italien die Online-Unterschriftensammlung eingeführt** wurde. Damit ist nicht nur eine große Erleichterung der Unterstützung direktdemokratischer Initiativen erreicht worden, sondern auch die Möglichkeit für alle Stimmberechtigten geschaffen, dieses Recht auszuüben, indem die äußerst einschränkende Verpflichtung zur Beglaubigung der Unterschriften überwunden wurde. Mehrmals mit Verweis auf die Verpflichtung durch das Urteil der UNO-Menschenrechtskommission eingebrachte Anträge, die Online-Unterschriftensammlung auch in Südtirol einzuführen, sind von der Regierungsmehrheit abgewiesen worden.

Es reicht - endgültig!

Mit der Unterstützung von neun Parteien, die sich vor den Landtagswahlen 2023 den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet haben, für mehr Demokratie einzutreten (siehe Webseite: <https://www.dirdemdi.org/staging/de/>) war es möglich, die zwei Gesetzesvorschläge, die es 2022 nicht gelungen war, als Volksbegehren einzureichen, im Landtag einzubringen und jetzt im Plenum behandeln zu lassen. Wäre nicht auch hier wieder von politischen Vertretern Wortbruch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber begangen worden (siehe die Webseite <https://www.dirdemdi.org/de/918-wortbruch.html>), dann wäre aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl die zur Abänderung des Landesgesetzes zur Direkten Demokratie und Partizipation nötige absolute Mehrheit schon sicher gewesen: 18 Stimmen von 35.

Unter diesen beschämenden Bedingungen ergeht der **Aufruf an Sie als Landtagsabgeordnete/r, Ihr verfassungsrechtlich gebotenes Recht und Ihre Verpflichtung wahrzunehmen** (Art. 67 - *Ogni membro del Parlamento rappresenta la Nazione ed esercita le sue funzioni senza vincolo di mandato.*), **nach freiem Wissen und Gewissen und nur den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet** (siehe dazu auch die [Webseite des Landtages](#) zu den Rechten und Pflichten der Abgeordneten), **die Abänderungen des Landesgesetzes zur Direkten Demokratie und Partizipation 22/2018, wie sie in den zwei Gesetzentwürfen vorgeschlagen werden, vollinhaltlich und ohne neuerliche Einschränkungen zu verabschieden.**

Wir erinnern Sie an ihren Auftrag, **dem Wohl aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen**. Lebendige Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchungen belegen hinreichend, dass materielles und psychisches Wohlergehen aus zwei Gründen ganz entscheidend an die Möglichkeit der Mitbestimmung gebunden sind (siehe: *Alois STUTZER und Bruno S. FREY, Stärkere Volksrechte –*

*Zufriedenere Bürger: eine mikroökonomische Untersuchung für die Schweiz,
in Swiss Political Science Review 6(3):*

1. Es gehört zu den wertvollsten Erfahrungen im Leben der Menschen, wahrzunehmen, dass sie mit ihren Vorstellungen, Erwartungen und Wünschen in der Gemeinschaft geschätzt werden und Gewicht haben, dass sie sich nicht den Entscheidungen anderer ausgeliefert wissen müssen, sondern gemeinsam mit anderen an ihrem Zustandekommen wirken können. Mehr Mitbestimmungsmöglichkeit bedeutet also mehr Lebenszufriedenheit.
2. Es ist nachgewiesen, dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen dem Maß an möglicher Mitbestimmung und einer effizienten, haushälterisch und ökonomisch prosperierenden Gestaltung des Gemeinwesens.

Es spricht also absolut nichts gegen wirksam und gut anwendbar gestaltete Mitbestimmung im weitestgehenden Ausmaß und alles gegen eine fort-dauernde Be- und Verhinderung derselben.

Deshalb erwarten wir uns vom Landtag, dass nach so vielen Jahren endlich mit den vorgeschlagenen Änderungen am geltenden Gesetz nichts anderes als die mindestnotwendigen Bedingungen geschaffen werden, um das statutarisch festgelegte Recht auf Mitbestimmung effektiv ausüben zu können.

Sollte das nicht geschehen, dann werden alle Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, sich auf die nächsten Landtagswahlen konzentrieren.

Detaillierte Informationen im [Anhang](#) mit den Abschnitten

- I. Die Ausgangslage
- II. Demokratie in Südtirol: eine mangelhafte Grundlage
- III. Wie wird Mitbestimmung in Südtirol verhindert?
- IV. Mindestnotwendige Elemente zur Gewährleistung der Anwendbarkeit der direktdemokratischen Instrumente in Südtirol

» zu öffnen mit diesem [Link](#)



*Otto von Aufschnaiter für den Vorstand
Stephan Lausch – Koordinator*



David Hofmann



dachverband
für natur- und
umweltschutz
in südtirol ^{EO}
CIPRA SÜDTIROL

Elisabeth Ladinser



Tony Tschenett



Johannes Engl

Brixen
heimat
Bressanone
Persenon

Karl Kerschbaumer



Eva Perathoner



Christine Baumgartner

POLITIS
πολίτης

Thomas Benedikter



Maria Sparber



Josef Gruber



Daniela Pagliarin



Argante Brancalion



Heidi Stuffer



Michael Steinwandter



Bernd Karner

baubiologie
südtirol[®]
gesund bauen & leben

Stefan Gruber



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

Pepi Trebo



Organisation für Eine solidarische Welt
Organizzazione per Un mondo solidale

Sabrina Eberhöfer



Claudia Plaikner



Andreas Unterkircher



Andreas Beck

HEIMATPFLEGEVEREIN MARGREID

Roland Barcatta



Lissi Mair



*Peter Schorn, Eva Kuen,
Thomas Maniaco*



Tabarelli de Fatis

lung*mare/

Angelika Burtscher



Kuno Christoph



Elisabeth Brunner